

Darüber hinaus hat der Anzeigerstatter immer wieder betont, dass er die der Anzeige zugrundeliegenden Unterlagen auf legalem Wege erlangt habe.

## 2. Vermerk:

Im einzelnen erhebt der Anzeigerstatter folgende Vorwürfe:

- a) Zunächst sei der **Revisionsbericht** (Prüfungsmitteilung Nr. 746), der auch dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kassel (Az.: 5603 Js 6320/03) zugrunde gelegt wurde, **falsch gewesen**. Die zweckfremde Verwendung von Geldern ist in diesem Revisionsbericht nicht hinreichend geprüft worden (vgl. Bl. 66 d.A.). Insoweit verweist der Anzeigerstatter auf die Betriebsmittelanforderung 11552995 im Zusammenhang mit den Projekten 446451 und 475846.

Hierin sieht der Anzeigerstatter Verstöße gegen §§ 41 bzw. 403 AktG.

- b) Hinsichtlich des von dem Anzeigerstatter angezeigten Vorwurfs des Ausspähens von Daten vergleiche den Vermerk in Ziffer 1.
- c) Soweit der Anzeigerstatter wiederum darauf abhebt (Bl. 70 d.A.), dass auf seinen betrieblichen Rechner zugegriffen worden sei, ist dieser Vorwurf insofern abschließend durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel geprüft und richtig gewürdigt worden.
- d) Weiterhin hebt der Anzeigerstatter darauf ab, dass **Vorstandsmitglieder Vergünstigungen** oder **Geschenke** erhalten hätten, die sie entsprechend hätten versteuern müssen. Grd. hätten diese auch nicht als Betriebsausgaben steuerlich abgesetzt werden dürfen (Bl. 72 d.A.).

e) Letztlich erhebt der Anzeigerstatter Vorwürfe im Zusammenhang mit **Ausgaben für Hotels- und Reiseaufwendungen** (Bl. 68 d.A.). Nach vorläufiger Sichtung der Unterlagen dürfte es sich jedoch um Belege handeln, die ordnungsgemäß Eingang in die Buchführung der Volkswagen AG gefunden haben dürften. Insoweit hätte es seitens der Finanzverwaltung, die im Hause des VW-Konzerns eine Dauerbetriebsprüfung durchführt (wie in jedem größeren Unternehmen üblich) Beanstandungen geben müssen.

Auch insoweit soll jedoch die Konzernrevision noch ergänzend befragt werden.

3. Vermerk:

Zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes wurde telefoniert mit Herrn **Fischer** (Konzernrevision) und Herrn **Fabian** (Rechtsabteilung) ein Termin zur **Erörterung des weiteren Vorgehens** vereinbart.

4. Als **Erörterungstermin** wurde der **06.07.2004**, 9.00 Uhr vereinbart.

5. Vorstehenden Termin zur Sitzungsliste mitteilen.

6. Anliegende Unterlagen (grüne Laufmappe) zu Sonderheft "Unterlagen Rainer Beutler" nehmen.

7. Wiedervorlage: **02.07.2004**

  
**Ebert**